

Fachwoche Straffälligenhilfe

DIE UNSICHTBARE STRAFE –

Inhaftierung und Angehörige



24 .11 – 26.11.2025

**Four Points by
Sheraton Göttingen**

Diakonie 
Deutschland


EBET




KAGS

VORWORT

»Wenn einer in Haft geht, sitzen wir alle mit ein.«

Dieser Gedanke mag im ersten Moment überraschen, stehen doch meist die inhaftierten Menschen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Aber für viele Angehörige beginnt mit der Inhaftierung eines nahestehenden Menschen eine Zeit voller Unsicherheiten, Sorgen und Herausforderungen. Sie müssen ihren Alltag neu organisieren, finanzielle Engpässe bewältigen, Kindern schwierige Fragen beantworten, mit Stigmatisierung umgehen und oft auch emotionale Belastungen allein tragen.

Die Inhaftierung reißt Lücken in Familien und Partnerschaften, stellt Freundschaften auf die Probe und kann das soziale Netz erheblich schwächen. Besonders Kinder leiden unter dem plötzlichen Verlust ihres Vaters oder ihrer Mutter und der Unsicherheit, wie es weitergeht. Nicht selten entstehen Schuldgefühle, Scham oder Angst vor Ausgrenzung.

Angehörige von Inhaftierten geraten leicht aus dem Blickfeld der Hilfesysteme. Dabei wird übersehen, dass sie einerseits selbst Unterstützung benötigen und andererseits eine zentrale Rolle für die Stabilität und Resozialisierung der inhaftierten Person spielen. Angehörige können Halt und Motivation für einen Neuanfang geben – wenn sie selbst Unterstützung erfahren.

Umso wichtiger ist es, Angehörige von Anfang an in den Blick zu nehmen, sie zu informieren, zu beraten und zu begleiten. Mittlerweile gibt es zahlreiche Ansätze und Angebote, die Angehörige stärken und entlasten. Dennoch bestehen vielerorts noch Lücken, insbesondere an den Schnittstellen zwischen Justiz, Freier Straffälligenhilfe, Jugendhilfe und anderen Akteuren. Eine enge Zusammenarbeit und ein sensibler Umgang mit den Bedürfnissen der Angehörigen und der inhaftierten Menschen sind entscheidend, um langfristig positive Perspektiven für alle Beteiligten zu schaffen.

Auf der diesjährigen Fachwoche Straffälligenhilfe möchten wir die Auswirkungen der Inhaftierung auf Angehörige – wobei hiermit alle Personen gemeint sind, die in einer engen sozialen Beziehung zur inhaftierten Person stehen – betrachten und gute Ansätze für eine gelungene Angehörigenarbeit beleuchten.

Wir werden die Perspektiven verschiedener Professionen einnehmen und ihre Erkenntnisse diskutieren. Unterschiedliche Angehörigengruppen, wie z. B. Kinder, Eltern, Partner*innen, werden ebenso differenziert betrachtet wie die praktischen Ansätze und Erfahrungen in zahlreichen Bundesländern. Schließlich werden auch ehemals inhaftierte Menschen von ihren Erfahrungen und Erlebnissen berichten.

Wir laden Praktiker*innen der Straffälligenhilfe, Vertreter*innen der Verbände und Träger, Mitarbeitende der Justiz, Wissenschaftler*innen sowie ehemalige

inhaftierte Menschen ein, auf der Fachwoche Straffälligenhilfe mit uns über Ansätze und Strategien für eine gute Angehörigenarbeit zu diskutieren.

Wir freuen uns, Sie in Göttingen zu begrüßen!

Ein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Vorbereitungsgruppe:

Katharina Alborea, Uta Cziczkus-Büttner, Ulrike Gödeke, Cindy Grundt, Wolfgang Krell, Stefan Kunz, Lars Schäfer, Jann-Thorge Thöming



PROGRAMM

Montag, 24. November 2025

13.30 Uhr	Begrüßung und Einführung Rotraud Kießling (EBET e. V.)
13.45 Uhr	Grüßwort Birgit Wellhausen (Diakonie Niedersachsen)
14.00 Uhr	Vortrag Strafvollzug und die Grundrechte von Gefangenen und Angehörigen Jochen Goerdeler (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)
15.00 Uhr	Grüßwort Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersächsische Justizministerin)
15.15 Uhr	Vortrag Kinder von Inhaftierten. Kinderrechte und Staatenpflichten. Wo stehen wir in Deutschland? Claudia Kittel (Deutsches Institut für Menschenrechte)
16.15 Uhr	Kaffeepause
16.45 Uhr	Vortrag Unschuldig! Kinder von Inhaftierten – „Dein Vater ist kriminell, wir dürfen mit dir nicht spielen“ Prof. Dr. Selin Arikoglu (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin)
17.45 Uhr	Podiumsgespräch mit Erfahrungsexpert*innen
18.30 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Filmvorführung: Jenseits von Schuld

Dienstag, 25. November 2025

09.00 Uhr	Andacht Henning Goeden (Gefängnisseelsorger in der JVA Rosdorf bei Göttingen)
09.20 Uhr	Vortrag Gemeinsam für die Kinder von Inhaftierten neue Wege gehen Hilde Kugler (Netzwerk Kinder von Inhaftierten)
10.20 Uhr	Vortrag Angehörige im Blickpunkt – mitgefangen, mitbeteiligt, mitbetroffen Katrin Schaefer (MitGefangen e. V.)
11.20 Uhr	Kaffeepause
11.45 Uhr	Arbeitsgruppen – Teil 1
13.15 Uhr	Mittagspause
14.30 Uhr	Arbeitsgruppen – Teil 2
16.00 Uhr	Kaffeepause
16.30 Uhr	Improtheater
17.00 Uhr	Vortrag Kindgerechte Vollzugsgestaltung – Praxisbeispiele aus Mecklenburg-Vorpommern Dr. Christoph Thiele (JVA Bützow)
18.00 Uhr	Abendessen

PROGRAMM

Mittwoch, 26. November 2025

08.40 Uhr	Andacht Uta Cziczkus-Büttner (Gefängnisseelsorgerin in der JVA Hannover)
09.00 Uhr	Vortrag N.N. Prof. Dr. Jerome Endrass (Universität Konstanz)
10.00 Uhr	Kaffeepause
10.20 Uhr	Vortrag Angehörige in der Straffälligenhilfe. Ressource, Störfaktor, Betroffene? Eine sozialtherapeutische Perspektive. Dr. Gernot Hahn (Forensische Ambulanz im Klinikum am Europakanal Erlangen, ambulante Kriminaltherapie)
11.20 Uhr	Veranstaltungsecho
11.30 Uhr	Resümee zur Fachwoche Straffälligenhilfe 2025
11.45 Uhr	Verabschiedung
12.00 Uhr	Ende der Fachwoche Straffälligenhilfe: Mittagessen oder Lunch-Paket

Vortrag Strafvollzug und die Grundrechte von Gefangenen und Angehörigen

Der Vollzug von Untersuchungshaft oder einer Freiheitsstrafe trifft nicht nur die Gefangenen, sondern auch ihre Angehörigen: Partner*innen und Kinder leiden unter dem Verlust. Mit seinem grundlegenden Beschluss vom 14. März 1972 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) klar: Die Grundrechte gelten auch für Gefangene. Die Betroffenheit insbesondere von Kindern und Partner*innen ist in den letzten Jahren stärker in das Bewusstsein der Vollzugswelt gelangt (sogenannte mitbetroffene Dritte).

Aber auch über 50 Jahre nach der Entscheidung des BVerfG sind dessen Wirkkräfte weder erloschen noch erledigt. Vor allem die Trennung von Müttern von ihren neugeborenen Kindern wirft Fragen auf und zeigt, dass unser Vollstreckungs- und Vollzugsrecht verbesserungsbedürftig ist. Anhand dieses Ausgangspunktes werden in dem Vortrag das Verhältnis des staatlichen Strafanspruchs zu den Grundrechten von Gefangenen und Kindern sowie internationalen Konventionen und Empfehlungen untersucht und Schlussfolgerungen für das Vollstreckungs- und Vollzugsrecht dargestellt.



Montag,
24.11.2025



Jochen Goerdeler
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

14.00 – 15.00 Uhr

Vortrag

Kinder von Inhaftierten. Kinderrechte und Staatenpflichten.

Wo stehen wir in Deutschland?

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 fordert von den Vertragsstaaten bei allen staatlichen Maßnahmen das Wohl des Kindes (best interests of the child) vorrangig zu berücksichtigen.

Was dies im Falle einer Inhaftierung eines Elternteils bedeutet, ist in den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes sowie den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates konkretisiert.

Doch wie steht es um deren Verwirklichung in Deutschland? Das haben wir vom Deutschen Institut für Menschenrechte im Rahmen einer Erhebung in den Justizvollzugsanstalten Deutschlands ermittelt.

Die zentralen internationalen Vorgaben sowie die Ergebnisse unseres Monitorings stehen im Zentrum des Vortrages sowie darauf basierend Empfehlungen an Bund und Länder.



Montag,
24.11.2025

15.15 – 16.15 Uhr



Claudia Kittel
Deutsches Institut für Menschenrechte

Vortrag

Unschuldig! Kinder von Inhaftierten.

„Dein Vater ist kriminell,

wir dürfen mit dir nicht spielen“

Die Erfahrungen und Bedürfnisse von Angehörigen, insbesondere von Kindern, in Bezug auf Inhaftierungen sind in der wissenschaftlichen Forschung bislang nur wenig untersucht worden. Die vorgestellte Studie widmet sich den individuellen Herausforderungen, denen Kinder im Kontext der Inhaftierung eines Elternteils ausgesetzt sind.

Durch den Vergleich verschiedener Fallbeispiele werden sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede herausgearbeitet. Ziel der Studie ist es, das Bewusstsein für diese bislang vernachlässigte Zielgruppe zu erhöhen und praxisorientierte Ansätze zur Verbesserung der Unterstützung für Angehörige von Inhaftierten zu fördern.



Montag,
24.11.2025

16.45 – 17.45 Uhr



Prof. Dr. Selin Arikoglu
Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin

Vortrag

Gemeinsam für die Kinder von Inhaftierten neue Wege gehen

Kinder von Inhaftierten gehören zu einer bislang wenig beachteten Risikogruppe: Schätzungen zufolge sind in Deutschland rund 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Mögliche Folgen sind soziale Ausgrenzung, psychische Belastungen, finanzielle Schwierigkeiten sowie ein Gefühl von Scham und Isolation. Diese Kinder bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Strafvollzug und Jugendhilfe – zwei Systeme, die bislang oft unzureichend miteinander verzahnt sind. Um ihre Rechte auf Information, Teilhabe und Kontakt zum inhaftierten Elternteil umzusetzen, benötigen sie gezielte Unterstützung.

Das bundesweite Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (KvI) setzt genau hier an: Es macht die Lebenslagen betroffener Kinder sichtbar, stärkt ihre gesellschaftliche und fachliche Wahrnehmung und fördert verbindliche Unterstützungsstrukturen durch die Vernetzung von Fachkräften aus Jugendhilfe, Justiz und sozialen Diensten.

Im Vortrag werden die Auswirkungen elterlicher Inhaftierung auf Kinder und Familien dargestellt, bestehende strukturelle Herausforderungen analysiert und wirksame Praxisansätze vorgestellt – damit jedes betroffene Kind die gleichen Chancen hat!



Dienstag,
25.11.2025

09.20 – 10.20 Uhr



Hilde Kugler
Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI)

Vortrag

Angehörige im Blickpunkt – mitgefangen, mitbeteiligt, mitbetroffen

Angehörige – der Begriff umfasst minderjährige und erwachsene Kinder, minderjährige und erwachsene Geschwister, Eltern, Großeltern, Partner*innen, Kindesmütter und -väter, die nicht mehr Partner*innen sind und andere Familienangehörige, aber auch Freund*innen und manchmal auch Vermieter*innen oder Arbeitgeber, vielleicht auch noch ganz andere Personen. Durch die Gefängnissozialarbeit und die Träger der freien Straffälligenhilfe sowie dem Netzwerk Kinder von Inhaftierten werden schon seit langem eher vollzugsexterne Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten. Der Justizvollzug hat diese Personengruppe gefühlt flächendeckend noch nicht so lange im Blick. Schließlich – so heißt es oft – ist dieser primär für die Inhaftierten zuständig und nicht auch noch für die Angehörigen?!

Der Vortrag beleuchtet aus der Praxisperspektive des MitGefangen e.V. und der JVA Dresden primär die emotionalen Problemlagen der Angehörigen. Hierbei werden mögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den unterschiedlichen „Angehörigengruppen“ formuliert und diesbezügliche kontinuierliche Angebote, wie beispielsweise die Tätigkeit des vor mehr als zehn Jahren installierten Angehörigenbeauftragten, vorgestellt.

Es wird gezeigt, dass die Angehörigen nicht nur für die Inhaftierten, sondern auch für den Vollzug eine Ressource sein können und vor allem das Vollzugssystem auch eine Ressource für die Angehörigen sein kann.



Dienstag,
25.11.2025

10.20 – 11.20 Uhr



Katrin Schaefer
MitGefangen e. V.

Arbeitsgruppe 1

Kleine Schritte – große Wirkung: Kinder von Inhaftierten im Blick

Begegnungen ermöglichen, Ressourcen stärken

Wie kann der Kontakt zwischen inhaftierten Eltern und ihren Kindern kindgerecht gestaltet werden? Welche Angebote helfen betroffenen Kindern im Alltag – und was brauchen Fachkräfte, um solche Projekte umzusetzen?

Ausgehend von den Erfahrungen der SKM-Straffälligenhilfe in der Diözese Freiburg stellen wir praxisbewährte Projekte wie Vater-Kind-Tage oder Kinderfreizeiten für Kinder von Inhaftierten vor.

Gemeinsam reflektieren wir Gelingensbedingungen, Herausforderungen und konkrete Umsetzungsschritte – sowohl in der Zusammenarbeit mit Justizvollzugsanstalten als auch mit freien Trägern.

Ziel des Workshops ist es, Best-Practice-Beispiele zu teilen, neue Ideen zu entwickeln und so die Lebenssituation von Kindern inhaftierter Eltern nachhaltig zu verbessern.



Dienstag,
25.11.2025

11.45 – 13.15 Uhr



Petra Schaab
SKM Landkreis Karlsruhe



Arbeitsgruppe 2

Die Familienseminare in Bayern

Ein Best-Practice-Beispiel für Resozialisierung

Bei den Familienseminaren können Strafgefangene und ihre Familien sich gemeinsam auf das Leben nach der Haft vorbereiten – und das noch während der Haft, aber außerhalb der Justizvollzugsanstalten.

Mit der gezielten Auseinandersetzung von Themen auf Familien-, Eltern- und Paarebene wird der gemeinsame Neustart erleichtert. Oft ist der Erfolg sozialer Arbeit erst lange nach Abschluss eines Angebots sichtbar. Bei den Seminaren ist er mit jedem einzelnen Tag mehr und mehr erlebbar. Wir stellen Ihnen unser Erfolgsmodell vor und teilen unsere Erfahrungen. Vielleicht wird es künftig in mehreren Bundesländern Familienseminare geben? Wir würden uns freuen!



Dienstag,
25.11.2025

11.45 – 13.15 Uhr



Referentinnen:
Stephanie Dunker und
Iris Gans
Diakonie Rosenheim

Arbeitsgruppe 3

Kooperative Angehörigenarbeit zwischen unterschiedlichen Regelsystemen

Wenn ein Mensch inhaftiert wird, betrifft dies nicht nur ihn, sondern häufig die ganze Familie. Insbesondere Kinder leiden unter dem Verlust eines Elternteils. Kooperativen an den Schnittstellen zwischen Justiz, Jugend- und Straffälligenhilfe können Grundlagen schaffen, um Kinderrechte zu wahren, Übergänge besser zu gestalten, Beziehungen zu stabilisieren sowie Ausgrenzung vorzubeugen. Diese Kooperativen können in der Konsequenz ein zentraler Baustein gelingender Resozialisierung und Kindeswohlorientierung sein.

In den letzten Jahren ist das fachliche Interesse an Vernetzung an Schnittstellen gewachsen, um passgenaue Unterstützung für betroffene Familien zu entwickeln. Wie sieht gelingende Kooperation an Schnittstellen im Alltag aus? Wie lassen sich gelingende Kooperationsansätze in der Praxis etablieren? Die Landeskoordinierungsstelle Kvl Mecklenburg-Vorpommern lädt ein, gemeinsam über Erfahrungen und Herausforderungen zu kooperativen auch anhand von Best-Practice-Beispielen an verschiedenen Schnittstellen in den Austausch zu treten.



Dienstag,
25.11.2025

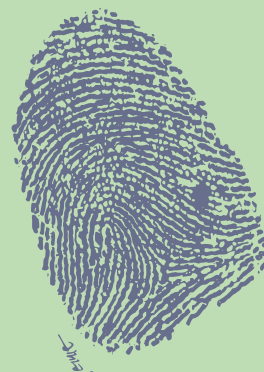
11.45 – 13.15 Uhr



Referent*innen:

**Bärbel Bardey und
Frank Beese**

Gemeinschaft für soziale
Therapie und Pädagogik
Luisenstraße e. V.



Arbeitsgruppe 4

Frag doch mal die Kinder!

Partizipation in der Arbeit mit Kindern Inhaftierter

Das Projekt WELLENBRECHEN nimmt Kinder von Inhaftierten in den Blick und begleitet betroffene Familien aus ganz Schleswig-Holstein. Gemeinsam schauen wir, welche Bedarfe es an Beratung, Unterstützung und Vermittlung in weiterführende Hilfen gibt. In unseren Partizipationsworkshops haben wir die Kinder gefragt und geben ihnen damit eine Stimme. Was hätte ich gerne vorher gewusst? Wie empfinde ich den Besuch im Gefängnis? Wie geht es anderen Kinder in einer ähnlichen Situation?

Hierbei sind interessante Ergebnisse herausgekommen, die wir den Workshopteilnehmenden gerne präsentieren und mit ihnen diskutieren möchten. Wir freuen uns auf einen Erfahrungsaustausch und mögliche Impulse oder Ideen, die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder nicht nur zu erfassen, sondern auch zu implementieren.



Dienstag,
25.11.2025

14.30 – 16.00 Uhr



Referent*innen:

**Franziska Brandt,
Daniel Nicol und
Laura Rahlf**

Kieler Stadtmission,
Projekt „Wellenbrechen“

Arbeitsgruppe 5

DRANBLEIBEN

**Eltern-Kind-Beziehung positiv gestalten
trotz Inhaftierung**

In vielen Familien wird der Grund für die Abwesenheit des inhaftierten Elternteils verschwiegen oder geleugnet. Kindern und Jugendlichen fehlt der inhaftierte Elternteil sowohl als alltäglicher Lebenspartner, als auch als gleich- oder gegen geschlechtliche sowie erwachsene Identifikationsfigur. Mit der Straffälligkeit und der folgenden Inhaftierung des Elternteils verlieren die betroffenen Kinder oft ihre Unbeschwertheit.

Familien von Inhaftierten unterliegen zahlreichen Belastungsfaktoren. Diese führen nicht selten zu einem erhöhten Bedarf an ambulanten und/oder stationären Folgebehandlungsmaßnahmen der Jugendhilfe, was mit erheblichen Kosten für die Familien verbunden ist.

Kinder sind hier häufig mit inhaftierten Vätern oder Müttern konfrontiert, die durch die Haftsituation und deren Strukturen den Blick für die Not und die Bedürfnisse ihrer Kinder verlieren. Erfahrungen aus der Arbeit mit inhaftierten Müttern und Vätern zeigen, dass gerade der Blick auf die Entwicklung und die Zukunft der Kinder eine große Motivation für die Gefangenen sein kann, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und sich in die Gesellschaft zu integrieren ohne wieder straffällig zu werden.

Die Fachberatungsstelle Freiräume kooperiert seit 2007 in engem Maße mit der JVA Bielefeld-Brackwede, um der Situation der Kinder und ihren Familien mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten gerecht zu werden. Wie dies konkret aussieht, erfahren Sie in dieser Arbeitsgruppe.



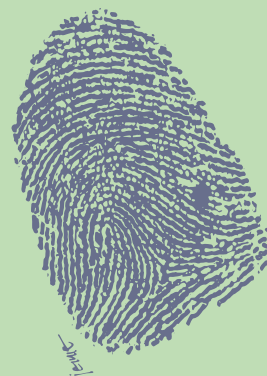
Dienstag,
25.11.2025

14.30 – 16.00 Uhr



Referent:

Thomas Wendland
Diakonie für Bielefeld / Freiräume



Arbeitsgruppe 6

Inhaftierung betrifft die ganze Familie

**Erweiterung der Beratungsperspektiven
am Best-Practice-Beispiel Treffpunkt e. V.**

Damit Inhaftierung nicht länger ein Tabuthema bleibt und die ganze Familie die nötige Aufmerksamkeit und Unterstützung erhält, braucht es nicht nur familienfreundlichen Vollzug. Die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten nimmt seit über 30 Jahren die ganze Familie in den Blick mit unterschiedlichsten Angeboten „drinnen“ und „draußen“.

Im Workshop werden Angebote vorgestellt und die Teilnehmenden diskutieren, wie eine bessere Vernetzung von öffentlichem und freiem Träger der Straffälligenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden kann.



Dienstag,
25.11.2025

14.30 – 16.00 Uhr



Referentinnen:

Stephanie Schmidt
Treffpunkt e. V.

Christiane Paulus
Landesfachstelle Netzwerk KvI Bayern

Vortrag

Kindgerechte Vollzugsgestaltung

Praxisbeispiele aus Mecklenburg-Vorpommern

Regelmäßig sind Kinder durch die Inhaftierung eines Elternteils betroffen – häufig mit Folgen für die eigene psychische Gesundheit und soziale Situation. Das Grundgesetz, menschenrechtliche Standards, aber auch das Resozialisierungsziel gebieten es, bei der Gestaltung des Strafvollzuges die Belange des betroffenen Kindes mitzudenken und die Eltern-Kind-Beziehung auch während der Haftzeit gezielt zu fördern. Zentrale Fragen sind dabei,

wie Kontaktmöglichkeiten ausgebaut, Besuchssituationen kindgerecht gestaltet und die häufig problembelasteten Eltern-Kind-Beziehungen fachlich begleitet werden können. Seit einigen Jahren wird das Thema „Kinder von Inhaftierten“ intensiv diskutiert und ist in der Vollzugspraxis angekommen. Der Vortrag zeichnet diese Entwicklungen nach und veranschaulicht sie anhand von Praxisbeispielen aus den Justizvollzugsanstalten Mecklenburg-Vorpommerns.



Dienstag,
25.11.2025

17.00 – 18.00 Uhr



Dr. Christoph Thiele
JVA Bützow

Vortrag

Angehörige in der Straffälligenhilfe. Ressource, Störfaktor, Betroffene?

Eine sozialtherapeutische Perspektive

Historisch verbinden Angehörige und Institutionen des Strafvollzugs eine ambivalente Beziehung. Angehörige erleben durch die Sanktionen gegen ihr Familienmitglied oder engen Freund vielfältige Belastungen. Der Kontakt zu den Institutionen wird meist als wenig wertschätzend oder partnerschaftlich beschrieben. Oft erleben Mitarbeitende der Vollzugseinrichtungen Angehörige als Belastung, Störfaktor oder schädlichen Einfluss. Offen bleibt dabei, welche Bedarfe Angehörige jenseits von Strafmaßnahmen, institutionellen Vorgaben und Erwartungen auch unabhängig

von den Bedürfnissen ihres ggf. noch untergebrachten nahestehenden Menschen haben und wie diese angemessen beantwortet werden können. Die dazugehörige Forschung ist im deutschsprachigen Raum übersichtlich, weist dennoch deutlich darauf hin, dass Angehörige gehört werden müssen und – sofern gewünscht – Unterstützung benötigen. Durch entsprechende Angebote kann die Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe anschlussfähig zu innovativen Ansätzen im Sozial- und Gesundheitswesen werden.



Mittwoch,
26.11.2025

10.20 – 11.20 Uhr



Dr. Gernot Hahn
Forensische Ambulanz im
Klinikum am Europakanal Erlangen,
ambulante Kriminaltherapie



Informationen

Tagungsort

Four Points Flex by Sheraton Goettingen
(vormals GHOTEL hotel & living Göttingen)
Bahnhofsallee 1a
37081 Göttingen
Telefon: +49 551 52110
<https://cotp.group/hotel/four-points-flex-by-sheraton-goettingen>

Anmeldung und weitere Infos

Unter folgendem Link können Sie sich für die Fachwoche Straffälligenhilfe 2025 anmelden:
<https://ewde.guestoo.de/sl/FW2025>
Anmeldeschluss ist der 10.11.2025.



Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr in Höhe von 250 Euro sind die Tagungsunterlagen und die Verpflegung enthalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrags keine Erstattungen vornehmen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Unterkunft

Tagungsteilnehmende werden gebeten, sich selbst um eine Unterkunft während der Fachwoche Straffälligenhilfe zu kümmern. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zu den Hotelkontingenten auf der Anmeldeseite.

Rücktritt

Die Teilnahme an der Veranstaltung kann bis zum 10.10.2025 kostenfrei storniert werden.

Ab dem 11.10.2025 müssen wir Ihnen Ausfallkosten für Verpflegung und Tagungsgebühr in Höhe von 30 % des Teilnahmebeitrages berechnen.

Bei einer Stornierung nach dem 12.11.2025 muss der vollständige Tagungsbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Absage muss zudem schriftlich erfolgen.

Ansprechperson bei Fragen zur Veranstaltung

Lars Schäfer
Evangelischer Bundesfachverband
Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET)
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 652 11 1816
lars.schaefer@diakonie.de

